

Nr.: 187/2018

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 01.08.2018
■ **Fachbereich** Stabsstelle Controlling & Koordination
■ **Verfasser/-in** Gunnemann, Gerlinde
■ **Telefon** 07621 410-5011

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	19.09.2018

Tagesordnungspunkt

Sachstand Sozialstrategie

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 6 Soziales und Arbeit

■ Sachverhalt

1. Sachstand Sozialstrategie

Ergänzend zum laufenden Geschäft des Sozialdezernats wurden im Jahr 2012 insgesamt 25 Projekte von der Prognos AG empfohlen und vom Kreistag beschlossenen, die mittelfristig auf die Höhe des Zuschussbedarfs hinwirken sollen.

Zwei Mal jährlich wird innerhalb des Lenkungsausschusses Sozialstrategie ausführlich über den Umsetzungsgrad der 25 Projekte zur Sozialstrategie berichtet und diskutiert. Als Instrument des Controllings wurden alle Visionen und Projekte mit Kennzahlen hinterlegt, die jährlich erfasst und in einem Kennzahlenbericht aufbereitet werden. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Im Rahmen einer Bewertung wurden folgende spezifische Kennzahlen als Rahmen-Kennzahlen ausgewählt:

- Die SGB II-Quote des Landkreises verzeichnet seit 2012 einen guten Verlauf und unterschreitet weiterhin den Landesdurchschnitt.
- Die Ambulantisierungsquote (Wohnformen ambulant vor stationär für Menschen mit Behinderung, EGH) weist weiterhin eine positive Entwicklung auf, die seit 2014 sogar leicht über dem Landesdurchschnitt liegt.
- Der Ambulantisierungsgrad (Anzahl der ambulanten Fälle im Verhältnis zu den stationären Fällen der Hilfe zur Pflege) steigt seit 2012 kontinuierlich.
- Der Zuschussbedarf zur stationären Hilfe zur Pflege liegt trotz aller Anstrengungen weiterhin über dem Landesdurchschnitt. Aus Sicht des KVJS, der die Statistik führt, lassen sich keine konkreten Erklärungen für die hohen Ausgaben in der vollstationären Hilfe zur Pflege erkennen. Dies soll im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie daher eingehender analysiert werden.
- Hinsichtlich des Landesvergleichs zu den Sozialhilfe-Nettoausgaben je Einwohner/-in kann z.Zt. noch keine Aussage getroffen werden, da die Zahlen für 2016 bislang nicht veröffentlicht sind. In den vorhergehenden Jahren liegt der Landkreis Lörrach jedoch unter dem Landesschnitt.
- Die Zahl der familienersetzenden Hilfen ist weiter gesunken; das ist eine positive und beabsichtigte Entwicklung.
- Die durchschnittliche Hilfedauer in familienersetzenden Hilfen (Heimerziehung) ist auf gut 22 Monate gestiegen; eine durchschnittlich 24-monatige Heimerziehung ist als nachhaltige Hilfedauer angestrebt.

2. Aktueller Sachstand zu Projekten und Maßnahmen (nach Zielgruppen gegliedert)

2.1. Projekte und Maßnahmen mit Ausrichtung auf die Zielgruppe: Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen

Schweiz aktiv einbeziehen (Projekt 12 der Sozialstrategie)

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kann das Jobcenter bezüglich der Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in der Schweiz keine steuernde Funktion übernehmen. Das Projekt 12 aus der Sozialstrategie wurde daher als nicht umsetzbar bewertet und zum 31.12.2013 beendet.

Familiencoaching (Projekt 14 der Sozialstrategie)

Der ursprüngliche Projektansatz hat sich als wenig effektiv und zu kostenintensiv erwiesen. Das Projekt wurde daher zum 31.12.2014 beendet.

Ausbau qualifizierende Angebote (Projekt 16 der Sozialstrategie)

Im Rahmen des Projektes wurden Art und Anzahl der vorhandenen Angebote für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen zwischen 15 und 24 Jahren erhoben, Kennzahlen entwickelt und deren jährliche Messung vereinbart. Das Projekt wurde zum 31.12.2013 beendet und stellt eine Daueraufgabe des Jobcenters dar.

Zwischen 2013 und 2015 stieg die Anzahl der o.g. Jugendlichen, die sich nicht auf dem Weg zu einem Schul- oder berufsbildendem Abschluss oder in einer Berufsausbildung befinden zunächst an, liegt aber seit 2016 bei rund 630 (52%). Gleichzeitig stieg der Anteil der Jugendlichen in dieser Gruppe aus den TOP 8 Ländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) leicht an.

Nach Einschätzung des Jobcenters sind zwar zahlreiche wirksame Anstrengungen unternommen worden, jeder Einzelfall ist jedoch weiterhin problematisch, da es sich hierbei um Jugendliche handelt, die allein oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben und nicht die nötige Ausbildungsreife haben, um mit einer der bereits vorhandenen Maßnahmen gefördert werden zu können. Hinzu kommen Jugendliche, die von Schulabbruch bedroht sind und/oder zwar aktuell noch nicht beim Jobcenter gemeldet sind, aber voraussichtlich zu SGB II-Bezieher/-innen werden.

Im Rahmen der §16h-Leistungen soll nun gerade diese Zielgruppe im Übergang zwischen Schulpflicht und Beruf in den Blickpunkt genommen und in Kooperation mit Jugendamt und Schulamt weitere Ansätze entwickelt werden.

Trotz eines sehr breiten und ausdifferenzierten Angebotes an Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (SGB III), an Eingliederungsleistungen im SGB II und der sozialpädagogischen Hilfen für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im SGB VIII gibt es eine nicht bestimmbare Gruppe junger Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme mindestens zeitweise nicht erreicht wird.

Zur Zielgruppe gehören beispielsweise

- junge Erwachsene mit ungesicherter Wohnsituation bzw. Wohnungslosigkeit,
 - junge Erwachsene, die ihre finanzielle Lebensgrundlage verloren haben,
-

- junge Menschen, die den Kontakt zum Jobcenter abgebrochen haben,
- jugendliche Ausreißer, die z. B. aufgrund familiärer Konflikte nicht mehr bei ihren Eltern leben,
- Jugendliche mit ggf. eingeschränkter Bildungsfähigkeit, die bereits in der Schule den Anschluss verloren haben, weil sie von den üblichen Lehrformen nicht erreicht wurden und aufgegeben haben
- junge Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden
- junge Menschen, denen Grund-und Sozialkompetenzen fehlen, um in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einzumünden.
- junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Suchtverhalten

Hier sollen nun – auch im Rahmen der Jugendberufsagentur - **zusätzliche** Betreuungs- und Unterstützungsleistungen entwickelt werden. Das bedeutet, dass es sich hier um Leistungen und Methoden handeln soll, die über die bisherigen gesetzlich verankerten Leistungen im SGB II und SGB III hinausgehen, u. a. aufsuchende und niederschwellige Unterstützungsangebote. Um die Ziele der Förderung zu erreichen, müssen zu den jungen Menschen tragfähige und auf Vertrauen basierende Arbeitsbeziehungen aufgebaut werden.

Kooperation mit Energieberatern (Projekt 19 der Sozialstrategie)

Das Projekt ist eine Kooperation zwischen der Stadt Lörrach, dem SAK und dem Landkreis. Es ist eingebunden in ein Bundesprojekt, welches 2016 endete. Daher wurde der geplante Zuschuss 2017 nicht ausgezahlt. Eine Neuauflage des Projektes durch den Bund und somit auch den regionalen Partnern erfolgte 2018, hierfür wurden die Mittel aus 2017 übertragen. Eine Weiterführung ist angestrebt, da hier positive Effekte für die beteiligten Menschen (SGB II Empfänger) Einsparungen beim Energieverbrauch bei den beratenen Personen und positive Auswirkungen auf den Klimawandel angestrebt werden.

Fallmanager U25 (Projekt 20 der Sozialstrategie)

Im Rahmen der Maßnahme wurden Kennzahlen entwickelt und deren jährliche Messung auch nach Abschluss der Projektphase vereinbart. Mit einer Aufstockung der Personalstellen für das Fallmanagement konnte die Vorgabe von 1:75 nur für die Jahre 2014 und 2016 erreicht werden. Das Fallmanagement hat dabei die Aufgabe im persönlichen Gespräch zu klären, welche besondere Unterstützung im Hinblick auf die soziale und berufliche Integration erforderlich ist, welche Ressourcen dem jungen Erwachsenen dabei zur Verfügung stehen und welche Zielsetzungen gemeinsam definiert werden können.

Im Jahr 2017 lag der Personalschlüssel bei 1:92, wobei dies eine Stichtagserhebung darstellt und aufgrund der ursächlichen Langzeiterkrankung von Mitarbeiter/-innen unterjährig kontinuierlich nachgesteuert wurde. Zum Jahresbeginn konnte das Team dann wieder personell verstärkt werden.

Die Herausforderungen des Fallmanagements sind dann ganz besonders groß, wenn es um Fälle geht, in denen die Jugendlichen älter als 18 Jahre sind, sich nicht auf dem Weg in eine schulische oder berufliche Ausbildung befinden und bislang nicht durch vorhandene Maßnahmen aktiviert werden konnten. Die Zahl ist mit 108 Jugendlichen zum Stichtag 31.12.2017 zwar leicht rückläufig, trotzdem bleibt jeder einzelne Fall problematisch, da die Ursachen oft in psychisch Problemen oder fehlender Motivation liegen, die sich auch durch

Wechsel der 25-jährigen in die Ü25-Betreuung nicht auflösen. Hier besteht die Gefahr eines sehr lange andauernden Leistungsbezugs. Dem soll im Rahmen des Projektes 16 (s.o.) entgegen gewirkt werden.

Schaffung einer betreuenden Stelle 3. Arbeitsmarkt (Projekt 23 der Sozialstrategie)

Aus Sicht der Fachleute ist der Begriff 3. Arbeitsmarkt hier zunächst einmal irreführend; ein sogenannter zweiter und dritter Arbeitsmarkt existiert nicht.

Im Rahmen der Sozialstrategie war ein Projektansatz vorgeschlagen und durch den Lenkungsausschuss bestätigt worden, der speziell die große Gruppe der mit psychischen Problemen und/oder Suchtproblemen belasteten Langzeitbezieher/-innen in den Blick nimmt.

Zwar werden sie als wenig leistungsstabil beschrieben, trotzdem ist es für diese Personen wichtig, eine soziale, tagesstrukturierende Teilhabemöglichkeit zur Stabilisierung zu schaffen. Es wurde daher die Idee entwickelt, die Personengruppe an das Bürgerschaftliche Engagement heranzuführen. In der landkreisweiten Projekt- und Mitmachbörse gibt es zahlreiche gut beschriebene Ideen, auf die die Fallmanager schon jetzt zurückgreifen können. Darüber hinaus können die ca. 105 Selbsthilfegruppen im Landkreis eine wichtige Anlaufstelle für die Zielgruppe darstellen.

Auch bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ist selbstständiges Arbeiten und Verlässlichkeit Voraussetzung; psychisch belastende oder stresshafte Situationen sind wenig hilfreich.

Durch das Fallmanagement konnten zunächst 6 Personen identifiziert werden, die für eine solche ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommen. Nach Anlaufschwierigkeiten ist seit März 2018 ein bis zum Ende des Jahres laufendes Pilotprojekt installiert. Hierbei kann im Rahmen eines Einzelfall-Coachings sehr individuell ausgelotet werden, wo die persönliche Aktivierungs- und Veränderungsbereitschaft unterstützt werden muss, um die Personen in die entsprechenden Hilfesysteme zu vermitteln, wo konkrete Unterstützung z.B. bei der Wohnungssuche geleistet werden muss, wo eine sinnstiftende ehrenamtliche Tätigkeit zur Stabilität beitragen kann oder eine geeignete Arbeitsaufnahme möglich ist (direkt oder durch den Arbeitsvermittler). Eine Auswertung der Erfahrungen sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist für das IV. Quartal vorgesehen.

2.2. Projekte und Maßnahmen mit Ausrichtung auf die Zielgruppe: Senior/-innen und Pflegebedürftige

Steuerungsfachkraft Pflege (Projekt 01 der Sozialstrategie)

Für das Projekt wurden während der Projektphase Kennzahlen entwickelt und eine jährliche Erhebung vereinbart. Das Projekt verlief recht erfolgreich und wurde ins laufende Geschäft überführt. Aufgrund der guten Effekte wurden die personellen Ressourcen zur Steuerung und für die präventiven Hausbesuche ab 01.03.2017 auf 1,5 VZÄ ausgebaut.

Im Rahmen der konkreten systemischen Steuerung wurden 2017 alle Personen, die der Pflege bedurften, auch tatsächlich besucht. Dabei wurde auch den höheren Anforderungen durch die letzte Pflegereform Rechnung getragen, nachdem die sog. "Minutenpflege" beendet wurde und nunmehr bei ambulanten Fällen im Einzelfall der konkret bestehende Pflegebedarf individuell festgestellt und nachfolgend ggfs. auch so bewilligt werden muss. Ebenso brachte die Reform mit sich, dass die stationäre Versorgungsbedürftigkeit von Personen unter Pflegegrad 2 im Heim genauestens geprüft werden muss.

Diese Prüfungen kamen neu zum Aufgabenbereich der Steuerungsfachkräfte hinzu.

Dennoch konnten alle Neuanträge auf stationäre Heimunterbringung, Kurzzeitpflege oder ambulante Pflege, zu denen ein Prüfauftrag vorlag, von den Steuerungsfachkräften geprüft und gesteuert werden. 90 Anträge auf stationäre Heimunterbringung kamen dabei von Personen, die grundsätzlich zu Hause leben, sieben davon konnten so stabilisiert werden, dass eine Heimaufnahme hinausgezögert oder vermieden werden konnte. Der weitaus größere Teil von Neuanträgen auf stationärer Heimunterbringung kam – wie auch in den Jahren zuvor – von Personen, die bereits im Heim leben (221 Fälle).

Es zeigt sich deutlich, dass die Zahl der Leistungsbezieher/-innen von stationärer Hilfe zur Pflege in Lörrach gesunken ist, und zwar losgelöst von der Abgabe von Fällen unter 65 Jahren an die Eingliederungshilfe. In Anbetracht der demographischen Entwicklung, aber auch im Vergleich zu anderen Landkreisen ist dieser Rückgang auch bei den Personen über 65 Jahren zu verzeichnen und daher ein sehr gutes Ergebnis. Alleine schon, weil der Landkreis Lörrach bereits an der Schwelle zur Heimaufnahme eine gezielte Fallsteuerung vorhält, zeigen sich deutliche Steuerungseffekte, da alle handelnden Akteure nunmehr die Pflegesteuerung einbinden (müssen).

Präventive Hausbesuche sind demgegenüber, bedingt durch den erhöhten Arbeitsanfall und durch erforderliche intensivere Prüfungen in den Hintergrund getreten. Bei der Betreuung der Fälle aus dem Vorjahr konnten zu Beginn des Jahres 2017 aber noch in 6 Fällen die häusliche Situation so stabilisiert werden, dass eine Heimaufnahme hinausgezögert oder vermieden werden konnte.

Nachdem auch die inhaltlichen Anforderungen und die Fallzahlen in der Bedarfsprüfung durch die gesetzlichen Änderungen stark gestiegen sind, wird für 2019 der Ausbau der Steuerung auf 2 VZÄ beantragt, um die wichtigen und erfolgreichen Hausbesuche im Landkreis wieder verstärkt anbieten zu können.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies mit 1,5 Stellen bei zeitgleicher Steuerung und einer dezidierten Aufnahme und Prüfung des konkreten Pflegebedarfs im gesamten Kreisgebiet nicht durchführbar ist. Diese wichtige präventiv aufsuchende Tätigkeit wird aber weitere und auch nachhaltige Effekte erzielen. Präventive Hausbesuche standen auch im Zentrum der Prognoseempfehlungen.

Ziel ist hierbei, alle bestehenden sozialrechtlichen Ansprüche frühzeitig geltend zu machen, um so die häusliche Situation nachhaltig zu stabilisieren. Eventuell stagniert zur Zeit die Anzahl der ambulanten Fälle bei der Pflege gerade deshalb, weil ohne die präventiven Hausbesuche bei den schon über 75 Jahre alten Grundsicherungsbeziehern ein pflegerischer Bedarf nicht festgestellt werden kann.

Ausbau Gehstrukturen: ehrenamtlicher Besuchsdienst iPunkt (Projekt 09 der Sozialstrategie)

Für das Projekt wurden im Rahmen der Projektphase Kennzahlen entwickelt und eine jährliche Erhebung vereinbart. Die Maßnahme stellt nach ihrer Überführung ins laufende Geschäft ein dauerhaftes Angebot des iPunkts dar. In 2017 waren 21 Ehrenamtliche aktiv, die die insgesamt 27 Senior/-innen besucht haben. Dies entspricht der Erfahrung aus den Vorjahren, dass für die Akquise, das Matching, die Vorbereitung, Begleitung, Würdigung und Fortbildung von ca. 20 Ehrenamtlichen 0,2 VZÄ professionelle Begleitung notwendig sind.

In gut 25 % der von den Ehrenamtlichen festgestellten Bedarfe im Rahmen ihrer Besuche lagen Versorgungsdefizite z.B. hinsichtlich rechtlicher Betreuung, Hauswirtschaft, Pflege oder

Fahrdiensten vor. Die entsprechenden Schritte zur Bedarfsdeckung konnten in allen Fällen veranlasst werden. Die Mehrzahl der festgestellten Bedarfe bezog sich aber auf die Bereiche wie Vereinsamung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung; auch hier konnten nahezu alle Probleme gelöst werden.

2.3. Projekte und Maßnahmen mit Ausrichtung auf die Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

Beratungs- / Informationsangebot an Arbeitgeber (Projekt 25 der Sozialstrategie)

Unter dem Motto „Einstellungssache – Vielfalt im Betrieb“ fand am 29.11.2017 eine gemeinsame Veranstaltung von Arbeitsagentur und Landratsamt statt, bei der Arbeitgeber aus der Region eingeladen waren, sich zu informieren, auszutauschen und konkrete Fragen zu stellen.

Nach einem Impulsreferat zu den Neuregelungen und Möglichkeiten des Bundesteilhabegesetzes stellten sich die Ansprechpartner/-innen des lokalen Beratungsnetzwerkes vor, die sowohl Arbeitgeber als auch Menschen mit Handicap darin unterstützen, Informationsdefizite und Hindernisse auf dem Weg in den Betrieb auszuräumen. Neben der Präsentation von best-practice-Beispielen gab es beim offenen Podium auch ganz konkrete Tipps für die Personalverantwortlichen der Firmen und Betriebe im Publikum.

Die temporäre Arbeitsgruppe mit Mitgliedern von IFD, WSW, Arbeitsagentur, St. Josefshaus, Lebenshilfe, IHK, HWK und Landratsamt will hier weiter ausloten, welche Maßnahmen zur Sensibilisierung von Arbeitgebern notwendig sind.

2.4. Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung von Strukturen und Prozessen

Projektmanager (Projekt 06 der Sozialstrategie)

Die Maßnahme wurde ins laufende Geschäft überführt. Es erfolgt eine dauerhafte Steuerungsunterstützung durch Projektentwicklung, -beratung, Monitoring und Evaluation sowie Prozessbegleitung.

Internes Schnittstellenmanagement (Projekt 07 der Sozialstrategie)

Das Projekt wurde nach einer Pilotphase bei der eine einzelne Organisationseinheit in ihren Schnittstellen und Prozessen untersucht werden sollte, abgelöst durch eine maßnahmenbezogene Herangehensweise. Nach Empfehlung von Lenkungsausschuss und Ausschüssen wird die Optimierung der Prozesse als integralen Baustein der durchzuführenden Maßnahmen begriffen. Im Rahmen der laufenden Projekte, Prozessbegleitungen oder auch Organisationsuntersuchungen werden Geschäftsprozesse und Schnittstellen daher kontinuierlich untersucht und Abläufe abgestimmt und optimiert.

Im Rahmen der aktuell laufenden Restrukturierung der Aufbauorganisation des Sozialdezernats und seiner Stabsstellen wird der Anzahl und Optimierung seiner Schnittstellen noch einmal erneut besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Wirkungscontrolling (Projekt 08 der Sozialstrategie)

Zur Standardisierung der Bedarfsermittlung im Bereich der Eingliederungshilfe wird aktuell ein landesweit gültiges Bedarfsinstrument (31-seitiger Befragungsbogen) entwickelt, das über den KVJS zur Verfügung gestellt und auch geschult werden wird. Der Leitfaden wird aktuell an 2

Standorten bis Ende 2018 erprobt und danach in die Fläche getragen. Im Ergebnis werden passgenaue Zielsetzungen und Unterstützungsmaßnahmen für jeden Klienten formuliert, deren Zielerreichung evaluiert wird. Der KVJS wird auch hierfür ein Instrument zur Verfügung stellen (voraussichtlich Ende 2019); dies soll als landesweiter Standard zum Wirkungscontrolling auch im Landkreis Lörrach eingeführt werden.

3. Fazit

25 Maßnahmen:

- Acht Maßnahmen waren so erfolgreich, dass sie ins laufende Geschäft übernommen werden konnten und dauerhaft zur Verfügung stehen (Familienpatenschaften, Steuerungsfachkraft Pflege, Ausbau Gehstrukturen durch den ehrenamtlichen Besuchsdienst des iPunkts, Ausbau von betreutem Wohnen, Sicherstellung Kinderbetreuung u.a.). Trotzdem kann sich ein Nachsteuerungsbedarf ergeben, der durch die Erhebung der jährlichen Kennzahlen weiterverfolgt wird (z.B. Ausbau qualifizierender Angebote, Fallmanager U25)
- Neun Maßnahmen laufen noch als „Projekt“ und werden - sofern notwendig - in ihrer Umsetzung laufend angepasst, bevor nach einer abschließenden Überprüfung die Entscheidung getroffen wird, ob sie ins laufende Geschäft übernommen werden sollen.
- Bei drei Maßnahmen wurde nach der Projektphase entschieden, diese nicht ins laufende Geschäft zu übernehmen, da sie nicht erfolgsversprechend sind (Schweiz aktiv einbeziehen, Familiencoaching u.a.).
- Bei zwei Maßnahmen wurde empfohlen, diese nicht in die Projektphase zu übernehmen, da es schon Lösungen im Landkreis gibt und somit Doppelstrukturen entstehen würden (Ausbildungs- sowie Praktikumsplattform).
- Die Umsetzung von drei Maßnahmen wird in diesem Jahr intensiviert, da hierfür die Besetzung der eingeplanten Personalstelle/Projektkoordination erforderlich war (Präventionsnetzwerke, Integrierte Hilfen, Elterntreff).

Insgesamt kann bezüglich des Vorgehens zur Sozialstrategie eine positive Bilanz gezogen werden: die Prozessgestaltung zur Entwicklung einer Strategie durch eine erfahrene Beraterfirma, die Einbeziehung der Fachleute in die Entwicklung der Strategie, die Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen mit einer Schätzung der erforderlichen Sachkosten und Personalressourcen sowie die abschließende Beschlussfassung durch die politischen Gremien haben sich bewährt.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen und ihrer Überführung in Projekte zeigte sich dann, ob, in welcher Form und in welchem Umfang die einzelnen Ansätze erfolgreich waren, angepasst werden mussten oder beendet und abgeschlossen werden können.

Für die Entwicklung der Rahmen-Kennzahlen und den Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen spielen selbstverständlich weitaus mehr Faktoren eine Rolle: sie können zum Teil durch das laufende Geschäft des Landkreises beeinflusst werden, bei vielen Themen sind aber auch andere Akteure und/oder gesellschaftliche bzw. gesetzliche Veränderungen maßgebend.

Eine Fortschreibung der Sozialstrategie, welche die veränderten Bedingungen durch die Flüchtlingszuwanderung sowie die umfassenden gesetzlichen Veränderungen der letzten Jahre in den Blick nimmt, Bilanz zieht und die weitere Etappen skizziert, ist daher unumgänglich.

Ein Beschluss zur Fortschreibung wurde am 18.07.2018 vom Kreistag bereits gefasst.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

- Anlagen
 - Kennzahlenbericht